

Um den Religionsunterricht herum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch noch eine Verbandspresse für Vorsteher speziell und für die Gesellen selbst (Kolpingsblatt, 40,000 Abonnenten). Zudem sind bis jetzt zirka 300.000 Flugblätter in die Welt hinausgegangen. Das sind schwache Andeutungen über des verdienten Vereines erzieherisches und sozialpolitisches Wirken. Ein Wort noch vom diesjährigen Kursus und seinen Arbeiten. (Schluß folgt.)

Um den Religionsunterricht herum.

1. Vor wenigen Wochen hat in Hannover eine allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz mit internationalem Charakter stattgefunden. Es waren Delegierte fast aus allen Kulturstaaten erschienen. Zur Verhandlung stand u. a. auch die Frage des Religionsunterrichtes. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß der Religionsunterricht aus der Schule nicht verdrängt werden darf, und daß er auf der Grundlage des positiven Bekenntnisses erteilt werden muß. Es wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Eltern das Recht haben, einen bekenntnistreuen Religionsunterricht zu fordern. Den Eltern steht erstes Anrecht auf die Schule zu, erklärte ein Vertreter des Lehrerstandes, Direktor Sellschopp aus Rostock in Mecklenburg.

2. Der katholische Wahlverein Italiens hat an alle Ortsgruppen des Königreiches ein Rundschreiben gerichtet, das der Verteidigung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen gilt. Es stellt fest, daß in manchen Gemeinden, wo die Mehrheit der Gemeinderäte katholisch ist, zwar die Erteilung des Religionsunterrichtes gesichert wurde, daß aber die Auswahl der Lehrkräfte vernachlässigt wurde und infolgedessen der Religionsunterricht eher eine Schädigung des religiösen Empfindens als einen Nutzen darstellt. Der Wahlverein fordert die Gemeinderäte auf, hier Remedur zu schaffen.

Wichtiger noch als diese Mahnungen ist die nun folgende Aufforderung an die Katholiken, das Schulreglement Rava dort zu benützen, wo antiklerikale Gemeinderäte den Religionsunterricht ausgeschaltet haben. Das Reglement schreibe die Ueberlassung von Schulsälen für den Religionsunterricht vor, wenn Familienväter es verlangen und Lehrkräfte stellen. In Rom würden bereits die Namen der Familienväter von der „Direzione Diocesana“ gesammelt und dann Schulsäle gefordert. Es ergehe an alle katholischen Lehrkräfte, die mindestens das Elementarpapient besitzen, gleichzeitig der Ruf, sich für Erteilung des Religionsunterrichtes bereit zu erklären. Bei Ueberraschungen und Hinterhalten, die das Reglement Rava zeitigen könne, solle sofort an den Wahlverein berichtet werden.

3. Die „Aargauer Nachr.“ schreiben bei Besprechung der Verhandlungen des Kapitels der aargauischen reformierten Geistlichkeit in Sachen Religionsunterricht also: „In der weitern Diskussion kommt zum Ausdruck, daß es sich beim interkonfessionellen Religionsunterricht um einen akatholischen handelt. Die moderne Staatsschule ist eine protestantische, und es ist ein Sieg protestantischer Kultur, daß sie erfolgreich durchgeht.“

Ein Wink für die katholischen Lehrer und Priester und Eltern: klare Stellung.